



## Allgemeine Vertragsbedingungen

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.**

### § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das Training des in der Anmeldung angegebenen Mensch-Hund-Teams.

### § 2 Anmeldung

Durch die schriftliche, telefonische oder elektronische Anmeldung zu einem Erstgespräch, einer Beratung (persönlich, telefonisch, schriftlich) oder zu einem Einzel- oder Gruppentraining sowie zu einer Veranstaltung (Event, Seminar, Vortrag oder Workshop) kommt ein Vertrag mit TSH-Hundetraining zustande. Dieser ist bindend und verpflichtet zur Zahlung der in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Rechnungsbeträge bzw. ausgeschriebenen Veranstaltungspreisen. Mit der Anmeldung erklärt der Kunde sein Einverständnis zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ebenso ist mit der Anmeldung auf bekannte Unverträglichkeiten des eigenen Hundes mit anderen Hunden oder Menschen hinzuweisen. Generell informiert der Hundehalter den Trainer vor Trainingsbeginn über Verhaltensauffälligkeiten, Stressanfälligkeit, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes.

Vor Beginn des Trainings ist ein gültiger Impfschutz gegen Staupe, Hepatitis (HCC), Leptospirose, Parvovirose und Tollwut nachzuweisen. Ebenso ist eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen, die den Besuch einer Hundeschule einschließt. Alle mitgeführten Hunde müssen ordnungsgemäß behördlich gemeldet sein.

### § 3 Erstgespräch

Eine Erstgespräch erfolgt durch schriftliche Beauftragung von TSH-Hundetraining. Ein persönliches Erstgespräch findet statt, um Hintergrundinformationen rund um den Hund zu sammeln, gemeinsam mit dem Halter Trainingsziele zu definieren und die passende Trainingsmethode zu ermitteln. Das persönliche Erstgespräch hat eine Dauer von 60 Minuten. Der Hundehalter und der Trainer entscheiden nach dem Erstgespräch gemeinsam über ein zukünftiges Training.

### § 4 Einzeltraining

Eine Einzeltraining erfolgt durch schriftliche Beauftragung von TSH-Hundetraining. Eine Einzel-Trainingseinheit beläuft sich auf 45 Minuten und kann kostenpflichtig im Viertelstundentakt verlängert werden. Es kann alternativ eine vergünstigte 5er-Karte erworben werden. Diese hat analog zur gesetzlichen Regelverjährungsfrist eine Laufzeit von 3 Jahren. Nach Ablauf der Laufzeit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von nicht genommenen Trainingsstunden.

### § 5 Beratung (telefonisch oder schriftlich)

Alternativ zu einem persönlichen Gespräch oder Einzeltraining kann eine telefonische oder schriftliche Beratung erfolgen. TSH-Hundetraining wird im Vorfeld hierzu schriftlich beauftragt. Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Preisliste.

### § 6 Beratung vor der Hundanschaffung (persönlich)

Eine Beratung vor der Hundanschaffung erfolgt durch schriftliche Beauftragung von TSH-Hundetraining. Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Preisliste.

### § 7 Hundesport- und Zusatzkurse (Gruppentraining)

Diese Kurse werden in unterschiedlichen, auf das Alter und den

Ausbildungsstand der Hunde angepassten Gruppen durchgeführt. Eine Gruppentrainingseinheit beläuft sich jeweils auf 60 Minuten. Die Gruppeneinteilung wird ausschließlich durch den Trainer vorgenommen.

Die Hundesport- und Zusatzkurse starten mit jedem Quartal und haben eine festgelegte Anzahl von Kursstunden. Die Anzahl der Kursstunden sowie der genaue Inhalt sind der jeweiligen Kursbeschreibung zu entnehmen.

Die Kursstunden sind einzeln buchbar und werden mit einem in der Preisliste genannten Preis für einzelne Kursstunden vergütet.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit ein vergünstigtes Fun-Ticket mit 10 Trainingseinheiten zu erwerben, welches in allen Kursen eingelöst werden können. Ticket hat analog zur gesetzlichen Regelverjährungsfrist gem. § 195 BGB eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Fun-Ticket ausgestellt wurde. Ein Anspruch auf Rückerstattung von nicht genommenen Fun-Ticket-Einheiten besteht nicht. Nicht wahrgenommene Einheiten verfallen bei Ablauf der Gültigkeitsdauer.

Verspätungen des Teilnehmers gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Trainingsvergütung. Selbiges gilt bei einem vorzeitigen Abbruch der Trainingsstunden.

Der Trainer ist berechtigt bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde untereinander, diese Mensch-Hund-Teams einer neuen Gruppe zuzuweisen, wenn diese Nichtverträglichkeit den Kursablauf deutlich stört und/oder das Erreichen der Lernziele verhindert. Ist mit der Anmeldung kein Hinweis auf Unverträglichkeiten erfolgt, besteht keine Berechtigung zur Minderung der Kursgebühr, falls Hunde zeitweise oder dauerhaft den Kurs verlassen müssen. Ist der Hund für ein Gruppentraining nicht kompatibel, so können bereits bezahlte Kursstunden in Einzeltrainingseinheiten umgerechnet werden.

### § 8 Veranstaltungen (Events, Seminare, Veranstaltungen, Workshops)

Die besonderen Veranstaltungs-Regelungen ergänzend zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen sind im Anmeldeformular zur jeweiligen Veranstaltung ausgewiesen.

### § 9 Bezahlung

Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung gültige Preisliste. Die aktuelle Preisliste kann jederzeit auf der Homepage eingesehen werden.

#### • Erstgespräch, Einzeltraining und Beratung

Rechnungsbeträge für das Erstgespräch und Einzeltraining sind unmittelbar zum Termin fällig und werden in bar oder per Überweisung bezahlt. Rechnungsbeträge für Paket-Angebote sind vor Kursbeginn in bar oder per Überweisung zu zahlen. Für die ersten 10 km ist die Anfahrt frei. Ab dem 11. km werden pro weiteren gefahrenen Kilometer 0,50 Cent in Rechnung gestellt. Verlängert sich die Trainings- oder Beratungseinheit, so wird jede weitere angefangene Viertelstunde zusätzlich mit der jeweils gültigen Verlängerungspauschale gemäß Preisliste vergütet.

#### • Hundesport- und Zusatzkurse

Der Rechnungsbetrag bei Komplettbuchung eines Kurses ist vor Kursbeginn in bar oder per Überweisung zu zahlen. Rechnungsbeträge für einzelne Kursstunden werden zu Beginn der Stunde in bar gezahlt. Der Rechnungsbetrag für das Fun-Ticket kann bar oder per Überweisung vor Beginn der ersten Trainingsstunde gezahlt werden.

## § 10 Absage von Trainingseinheiten und Terminen

Die Absage von Trainingseinheiten und Terminen ist innerhalb von gewissen Zeiträumen kostenfrei möglich. Generell wird eine Stornogebühr bei Absagen erhoben.

### • Erstgespräch, Einzeltraining und Beratung

Termine für das Erstgespräch, für das Einzeltraining und für eine Beratung können bis spätestens 48 Stunden vorab kostenfrei durch den Teilnehmer storniert werden. Bei einer Absage unter 48 Stunden der volle Preis zur Zahlung fällig, unabhängig von den Gründen der Absage.

### • Hundesport- und Zusatzkurse

Einzel gebuchte Kursstunden können bis spätestens 48 Stunden vor Trainingsbeginn kostenfrei durch den Teilnehmer abgesagt werden. Bei einer Absage unter 48 Stunden der volle Trainingspreis als Stornogebühr zur Zahlung fällig, unabhängig von den Gründen der Absage. Über das Fun-Ticket gebuchte Kursstunden können bis spätestens 48 Stunden vor Trainingsbeginn kostenfrei durch den Teilnehmer abgesagt werden. Bei einer Absage unter 48 Stunden vor Trainingsbeginn wird als Stornogebühr die entsprechende Trainingseinheit auf dem Fun-Ticket abgestrichen, unabhängig von den Gründen der Absage.

Bei **unzumutbaren Witterungsverhältnissen** (z.B. Unwetter, Glätteis, Gewitter) wird das Training rechtzeitig vor Trainingsbeginn abgesagt. Aufgrund von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung.

Bei **Ausfall des Trainers** wird das Training rechtzeitig vor Trainingsbeginn abgesagt. Einzel gebuchte Kursstunden werden storniert, bereits erfolgte Zahlungen werden mit einer anderen Kursstunde verrechnet. Eine Erstattung ist nicht vorgesehen. Buchungen über das Fun-Ticket werden storniert.

Hundesport- und Zusatzkurse können bei **Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Hund-Mensch- Teams bis zu 60 Minuten** vor Kursbeginn durch den Trainer abgesagt werden. Die verbleibenden 2 Hund- Mensch-Teams haben keinen Anspruch auf Durchführung der Kursstunde. Einzel gebuchte Kursstunden werden storniert, bereits erfolgte Zahlungen werden mit einer anderen Kursstunde verrechnet. Eine Erstattung ist nicht vorgesehen. Buchungen über das Fun-Ticket werden storniert.

## § 11 Rücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt schriftlich. TSH-Hundetraining kann jederzeit, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, vom Vertrag zurücktreten, wenn sich Teilnehmer nicht vertragsgerecht verhalten, das Training und andere Teilnehmer gefährden oder sich tierschutzwidrig Tieren gegenüber verhält. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurückerstattet.

## § 12 Übertragung

Die Übertragung der Kursteilnahme oder von eines Fun- Tickets auf Dritte ist nicht möglich.

## § 13 Haftung

Der/die Halter/in des Hundes haften für alle von ihm/ihr oder dem Hund verursachten Schäden.

Darüber hinaus haftet TSH-Hundetraining nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von TSH-Hundetraining oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TSH- Hundetraining beruhen. Diese Haftung ist auf den jeweiligen Unterrichtspreis beschränkt.

TSH-Hundetraining haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung gezeigter Übungen entstehen. TSH-Hundetraining haftet ebenso nicht für Schäden, die durch teilnehmende Hunde und durch Rangelaien von eigenen bzw. fremden Hunden im Freilauf

entstehen. Der jeweilige Hundehalter übernimmt die alleinige Verantwortung hierfür. Die Teilnahme und der Besuch am Hundetraining erfolgen freiwillig und auf eigenes Risiko.

Jegliche Begleitpersonen sind durch die Teilnehmer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

## § 14 Foto- und Filmmaterial

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zu Foto- und Filmaufnahmen, die TSH-Hundetraining erstellt und auf öffentlichen Veranstaltungen (Vortragsabenden, Seminaren, o.ä.) zeigt sowie für Marketingmaßnahmen (Website, Flyer, Facebookseite o.ä.) nutzt. Die Teilnehmer treten damit automatisch die Nutzungsrechte für das Foto- bzw. Filmmaterial an TSH-Hundetraining ab. Die Teilnehmer können der Verwendung jederzeit schriftlich widersprechen.

Der Teilnehmer beachtet, dass eigene Videoaufzeichnungen oder Fotoaufnahmen des Trainings oder von anderen Veranstaltungen nur nach ausdrücklicher Genehmigung von TSH-Hundetraining erstellt werden dürfen. Ferner darf jegliches Audio-/Videomaterial nur für den privaten Gebrauch des Teilnehmers genutzt werden.

## § 15 Sonstiges

Bei (ansteckenden) Krankheiten oder Parasitenbefall (u.a. Flöhe, Läuse, Milben) ist eine Teilnahme am Training bzw. an einem Seminar oder Workshop nicht möglich. Zeigt ein Hund während des Trainings Anzeichen für eine Erkrankung, kann das Mensch-Hund-Team vom Training ausgeschlossen werden.

Der Trainer behält sich vor, läufige Hündinnen von der Teilnahme an Gruppenstunden auszuschließen.

Der Trainer behält sich vor, das Training vor Ablauf der vereinbarten Trainingseinheit abbrechen, sollte der Hund Stressanzeichen o.ä. zeigen, die ein weiteres Training nicht mehr sinnvoll möglich machen.

Ein vorzeitiger Ausschluss oder Abbruch durch den Trainer führt nicht zu einer Minderung oder Erstattung der Trainingsvergütung, sondern geht zu Lasten des Teilnehmers.

Den Anweisungen des Trainers ist insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Menschen und Hunden jederzeit Folge zu leisten. Die Hunde sind, sofern nichts anderes abgestimmt wurde, angeleint zu führen.

Es wird keine Garantie für einen Trainingserfolg abgegeben, da der Erfolg immer vom jeweiligen Mensch-Hund- Team abhängt (Mitarbeit, Fleiß, Möglichkeiten des Hundes).

Unterrichtsmaterialien und alle weiteren Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung von TSH-Hundetraining vervielfältigt, reproduziert oder verbreitet werden.

## § 16 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## § 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die restlichen Klauseln hier- von unberührt.

## § 18 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Ratingen.